

SITZUNG

Gremium:	Marktgemeinderat Markt Bad Abbach
Sitzungstag:	Dienstag, 30.10.2018
Sitzungsbeginn/- ende	19:00 Uhr / 21:50 Uhr
Sitzungsort:	Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

Anwesend:

1. Bürgermeister

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

Marktgemeinderatsmitglieder

Bartl, Hildegard

Bürckstümmer, Elfriede

Diermeier, Andreas

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Grünewald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hanika, Christian

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Kraml, Hubert

Mathies, Bernd, Dr.

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Schelkshorn, Josef

Schelkshorn, Ralf

Schneider, Siegfried

Seidl-Schulz, Hermann

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

Ortssprecher

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

Schriftführer

Aunkofer, Kornelia

Nicht anwesend:

Marktgemeinderatsmitglieder

Baumeister, Anika

entschuldigt

Obermüller, Konrad

entschuldigt

Wagner, Erich

unentschuldigt

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

Begrüßung

1. Sanierung der Alten Schule in Dünzling zum Dorfgemeinschaftshaus
2. Selbstverpflichtung des Marktes Bad Abbach zur Innenentwicklung anstatt zur Entwicklung in den Außenbereichen
3. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Freizeitinsel" zur Errichtung eines Schützenheimes
4. Aufstellung und Betrieb einer Kunsteisbahn im Kurpark im Bereich der aufgestellten Tischtennisplatten
5. Mittelalterfest anstelle des Bürgerfestes am 06. und 07.07.2019
6. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Begrüßung

Erster Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet und leitet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1

Sanierung der Alten Schule in Dünzling zum Dorfgemeinschaftshaus

Sachverhalt:

Herr 3. Bürgermeister Ferdinand Hackelsperger informiert das Gremium, dass er und Herr Reinhard Langer bezüglich der Sanierung der „Alten Schule“ in Dünzling am 12.10.2018 einen Besprechungstermin mit den am Projekt Beteiligten beim Amt für ländliche Entwicklung (ALE) in Lindau wahrgenommen haben, nachdem inzwischen ein erweitertes Förderprogramm im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ aufgelegt wurde.

Die genannte Förderung ist wesentlich günstiger als die bisherige zu bewerten, da der Zuschuss 80 % der förderfähigen Kosten beträgt und die Rahmenbedingungen sowohl faktisch als auch zeitlich wesentlich einfacher zu bewerkstelligen sind.

Ein vorzeitiger Baubeginn kann bereits auch für die angedachten Interimsmaßnahmen formlos beantragt werden.

Eine Auflage der ALE ist seitens der Gemeinde zu erfüllen:

Für das Projekt „Sanierung der Alten Schule zum Dorfgemeinschaftshaus“ ist eine kleine projektbezogene Dorferneuerung zu beschließen.

Von der Verwaltung wird mitgeteilt, dass der vorzeitige Baubeginn beantragt wurde und bereits am 29.10.2018 genehmigt worden ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, eine kleine projektbezogene Dorferneuerung für den Ortsteil Dünzling zur Sanierung der „Alten Schule“ als Dorfgemeinschaftshaus durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 918

TOP 2**Selbstverpflichtung des Marktes Bad Abbach zur Innenentwicklung anstatt zur Entwicklung in den Außenbereichen****Sachverhalt:**

Eine weitere Auflage des ALE für das Projekt „Sanierung der Alten Schule in Dünzling zum Dorfgemeinschaftshaus“ ist, dass sich der Markt Bad Abbach verpflichtet, vorrangig auf Innenentwicklung anstatt Entwicklung im Außenbereich zu setzen.

Inhalte dieses Selbstbindungsbeschlusses können sein:

- Die vorrangige Nutzung von Brachen und Leerständen (ILE: Leerstandsmanagement im Gemeindegebiet läuft bereits)
- Neuausweisung von Bauflächen nur im Innenbereich innerhalb eines bestehenden Flächennutzungsplanes (z.B. Wirtschaftliche Neue Mitte), evtl. sogar Rücknahme aus dem Flächennutzungsplan
- Bei Ausweisung neuer Baugebiete auf Parzellengröße und den Anteil versiegelter Flächen achten; Bauzwang zur Vermeidung von Spekulation und Geldanlage auferlegen (z.B. Baugebiet Keltenstraße Peising: 3 Jahre)
- Bauwerbern Möglichkeiten zum verdichteten Bauen geben, vorrangig im Innenbereich (z.B. Planungen im Innerort/Kochstraße)

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Aus dem Gremium wird die Frage aufgeworfen, ob aufgrund der Vorgaben der ALE die Planungshoheit der Gemeinde eingeschränkt wird. Hierzu wird geäußert, dass nach wie vor der Flächennutzungsplan und die Bebauungspläne ohne Einschränkungen geändert bzw. erstellt werden können.

Beschluss:

Der Markt Bad Abbach verpflichtet sich, vorrangig auf Innenentwicklung anstatt Entwicklung im Außenbereich zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 919

TOP 3**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Freizeitinsel" zur Errichtung eines Schützenheimes****Sachverhalt:**

Mit Planunterlagen vom 01.07.2018 beantragte eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Schützenheimes auf dem Grundstück Flur-Nr., Gemarkung Poikam.

Diese Bauvoranfrage wurde vom Bauausschuss des Marktes Bad Abbach in der Sitzung am 24.07.2018 (Beschluss-Nr. 381) einstimmig befürwortet. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Freizeitinsel Bad Abbach“.

Im Bebauungsplan ist am geplanten Standort ein Spielplatz vorgesehen, der als öffentliche Grünfläche festgesetzt ist.

Ein Baufenster für ein mögliches Gebäude in diesem Bereich ist nicht ausgewiesen, sodass das Schützenheim komplett außerhalb überbaubarer Grundstücksflächen errichtet werden soll. Hierfür wäre eine entsprechende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Mit Schreiben vom 04.09.2018 wurde durch die Bauaufsichtsbehörde mitgeteilt, dass die Festsetzung eines Baufensters auf einem Grundstück ein wesentlicher Inhalt eines Bebauungsplanes ist und deswegen eine Befreiung nicht erteilt werden kann. Zudem ist die Errichtung des Schützenhauses im Bereich eines Biotops geplant. Die Grundkonzeption des Bebauungsplanes wäre erheblich beeinträchtigt, eine Befreiung stünde im Widerspruch zum planerischen Ziel der Gemeinde. Eine positive Entscheidung über den Antrag auf Vorbescheid kann daher nicht in Aussicht gestellt werden.

Aus diesen Gründen beantragt der 1. Schützenmeister mit E-Mail vom 17.09.2018 die Änderung des Bebauungsplanes entsprechend der beantragten Bauvoranfrage.

Von der Verwaltung wird mitgeteilt, dass das angesprochene Biotop nicht mehr in der amtlichen Biotopkartierung enthalten ist und somit die Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden kann.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungsplanes „Freizeitinsel Bad Abbach“ durch Deckblatt Nr. 1 für die Grundstücke Flur-Nrn. 162/Tfl. und 167/Tfl. der Gemarkung Poikam.

Grundlage der Änderung sind die Planunterlagen vom 01.07.2018 zur Bauvoranfrage für die Errichtung eines Schützenheimes.

Mit der Änderungsplanung wird Herr Dipl.-Ing. (FH) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 920

TOP 4**Aufstellung und Betrieb einer Kunsteisbahn im Kurpark im Bereich der aufgestellten Tischtennisplatten****Sachverhalt:****a)****Antrag auf kostenlose Überlassung der notwendigen Flächen**

Mit Schreiben vom 28.09.2018 beantragt die, vom 03. bis 16.01.2019 im Kurpark im Bereich der aufgestellten Tischtennisplatten eine Kunsteisbahn aufstellen und betreiben zu dürfen.

Die Kunsteisbahn hat eine Fläche von 150 m² (15 m x 10 m) mit Kunststoff-Oberfläche und knapp ein Meter hoher Bande. Der Auf- und Abbau findet jeweils am Vor- bzw. Folgetag statt. In zwei Holzbuden können Schlittschuhe in allen Größen ausgeliehen sowie ein kleiner Imbiss mit Getränken und einem Snack angeboten werden. Während der Schultage soll mit Unterstützung der vormittags ein kostenloses Eislaufen für Schulklassen möglich sein. Darüber hinaus sind auch Tage für das Eisstockschießen eingeplant.

Die erforderliche Infrastruktur (Strom, Beleuchtung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) ist in diesem Bereich vorhanden und die Örtlichkeit dafür geeignet.

b)**Antrag auf einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 €**

Da die Anmietung einer solchen Kunsteisbahn sehr kostenintensiv ist, bittet die um einen Zuschuss. Es seien keinerlei Gewinnabsichten vorhanden, es soll lediglich kostendeckend gewirtschaftet werden.

Die Banden sollen bestmöglich mit Bandenwerbung von Firmen der Großgemeinde beklebt werden.

Somit kann man einerseits einen Besuchermagnet im Winter mit Aufwertung des Kurparks und andererseits eine Werbepattform für Abbacher Firmen anbieten.

Auch der Bad Abbacher 10er wird beworben und kann dort eingelöst werden.

Sollte der erste Versuch sehr positiv verlaufen, kann über eine alljährliche Anmietung nachgedacht werden. In Absprache mit den Verantwortlichen des Bad Abbacher Christkindlmarktes könnte die Kunsteisbahn dann auch Anfang Dezember angemietet werden. Bei einem längerfristigen Vertrag könnten Kosten gesenkt werden, sodass sich in Zukunft die Kunsteisbahn fast selbst mit Unterstützung von Sponsoren tragen könnte.

Es kann bezüglich der Höhe eines Defizites oder auch Gewinnes keine Aussage getroffen werden. Die sollte daher nach der Veranstaltung eine Abrechnung vorlegen und dann kann über die Höhe des Zuschusses endgültig befunden werden.

2. Bürgermeister Christian Hanika informiert, dass es sich bei der Eisbahn um Module im Stecksystem handelt. Es sind weder Wasser noch Strom notwendig. Bezüglich der Bandenwerbung wurden bereits Sponsoren angeschrieben.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Die Eisbahn soll vom 03. bis 16.01.2019 aufgebaut werden. Dieser kurze Zeitraum stößt auf wenig Verständnis. Hierzu wird erläutert, dass die Bahn sehr teuer sei.
- Die kostenlose Überlassung der Fläche sollte auch in der Höhe des Zuschusses berücksichtigt werden.
- Es sollte nach weiteren Flächen auf der Freizeitinsel gesucht werden, die bei Frost als Eisbahn genutzt werden könnten.
- Es wird nachgefragt, ob die Fläche der Kunsteisbahn von 150 m² ausreichend ist.

Beschluss:

a)

Antrag auf kostenlose Überlassung der benötigten Fläche

Der Marktgemeinderat beschließt, der die Fläche -wie beantragt- zu überlassen. Die hat den gesamten Betrieb (inkl. der haftungsrechtlichen Fragen) zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 921

b)

Zuschussantrag in Höhe von 3.000,00 €

Der Marktgemeinderat beschließt, ein mögliches Defizit bei der Aufstellung und den Betrieb der Kunsteisbahn mit einem Betrag in Höhe von maximal 3.000,00 € auszugleichen. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Abrechnung (Einnahmen und Ausgaben) durch die

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	1

Beschlusnummer: 922

TOP 5 Mittelalterfest anstelle des Bürgerfestes am 06. und 07.07.2019
--

Sachverhalt:

Am Wochenende des 06./07.07.2019 soll ein Mittelalterfest unter Beteiligung und Federführung der Bad Abbacher Vereine stattfinden.

Daher sollte das Bürgerfest 2019 entfallen, da ansonsten innerhalb kürzester Zeit zwei Feste stattfinden würden.

Im Übrigen soll die Konzeption des Bürgerfestes überarbeitet werden. Hierzu hat schon ein erstes Treffen mit den Vereinen stattgefunden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat befürwortet, dass das Bürgerfest 2019 zugunsten des Mittelalterfestes entfällt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	0

Beschlusnummer: 923

TOP 6 Verschiedenes

Kinderolympiade 2018

Der Vorsitzende dankt Herrn Marktgemeinderat und Sportreferent Ernst Gassner und seinem Team für die Ausrichtung der Kinderolympiade.

Bürgerversammlungen 2018

Es wird nochmals an die Termine der Bürgerversammlungen erinnert.

Neuer Friedhof – Östlicher Zugangsweg

Das Gremium wird informiert, dass die Schäden inzwischen durch den Bauhof beseitigt wurden. Der Zaun und das Tor wurden abgebaut. Der Zaun wurde durch eine Gabionenwand ersetzt und das Tor wieder eingebaut. Der Weg wurde begradigt, damit das Wasser ablaufen kann.

Bei Bedarf wird noch ein Sickerschacht installiert.